

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003738/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christian Doleschal (PPE)

Betrifft: Binnenmarktauswirkungen des deutschen Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

Deutschland hat den Entwurf des Gesetzes für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDIG) im Rahmen des TRIS-Verfahrens (Notifizierungsnummer 2026/0378/DE) bei der Kommission notifiziert. Der Entwurf sieht unter anderem den weiteren Ausbau digitaler Zugänge zur Gesundheitsversorgung sowie die stärkere Integration digitaler Gesundheitsdienste vor.

1. Wie bewertet die Kommission den Entwurf des GeDIG im Hinblick auf die Grundsätze des Binnenmarkts, insbesondere einen diskriminierungsfreien Marktzugang und faire Wettbewerbsbedingungen für private und grenzüberschreitend tätige Anbieter digitaler Gesundheitsdienste?
2. Sieht die Kommission Risiken für den Binnenmarkt, wenn der Zugang zu zentralen digitalen Gesundheitsinfrastrukturen oder deren Funktionalitäten an bestimmte institutionelle Strukturen geknüpft ist und anderen Anbietern keine vergleichbaren technischen Zugangs- oder Integrationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
3. Beabsichtigt die Kommission, diese Aspekte im laufenden TRIS-Verfahren gegenüber den deutschen Behörden aufzugreifen und gegebenenfalls auf offene, interoperable und technologieneutrale Zugangsbedingungen hinzuwirken?

Eingang: 17.9.2026